

Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 07.06.2023 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 07.06.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

Keramikspray - Handelsname: XC00-60HM-3004-GP0C - UFI:

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen

des Stoffs oder Gemischs und

Identifizierte Verwendung: Nur für gewerbliche Anwender bestimmt! Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Trennmittel

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant: Alexander BINZEL

Schweisstechnik GmbH & Co.KG Postfach 10 01 53 / D-35331 Giessen

Tel.: +49 (0) 6408 / 59-0 Fax: +49 (0) 6408 / 59-191

Mail: technischedokumentation@binzel-abicor.com

- Auskunftgebender Bereich: Österreichischer Anmelder:Binzel Ges.m.b.H Schweisstechnik

Vogelweiderstrasse 44a A-5020 Salzburg

Telefon:+ 43 (0) 3662 628911 13 E-Mail:knoblechner@binzel-abicor.at

Produktauskunft Österreich: Josef Knoblechner

- 1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale (Gesundheit Österreich GmbH)

Tel.: +43 (0) 1 406 43 43

viz@goeg.at

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 - Gefahrenpiktogramme Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



- Signalwort Gefahr

- Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung:

Aceton

- Gefahrenhinweise H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. P210 Von Funken fernhalten. Nicht rauchen.

P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. P410+P412 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

Das Produkt enthält: Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe. Bereitstellung, Verbringung, Besitz - Zusätzliche Angaben:

und Verwendung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 9. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

- 2.3 Sonstige Gefahren

- Sicherheitshinweise

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar - PBT: - vPvB: Nicht anwendbar.

- Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

78-93-3 Butanon



Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 07.06.2023 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 07.06.2023

Handelsname: Keramikspray

(Fortsetzung von Seite 1)

3.2 Gemische

- Beschreibung:	(Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.	
- Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Indexnummer: 606-001-00-8 Reg.nr.: 01-2119471330-49	Aceton	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066	25-50%
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Indexnummer: 601-003-00-5 Reg.nr.: 01-2119486944-21	Propan	Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	25-50%
CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7 Indexnummer: 601-004-00-0	Butan	Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	25-50%
CAS: 78-93-3 EINECS: 201-159-0 Indexnummer: 606-002-00-3 Reg.nr.: 01-2119457290-43	Butanon	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066	≥2,5-<10%
- Zusätzliche Hinweise:		Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.	•

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. - Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

- Nach Augenkontakt: Ärztlicher Behandlung zuführen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Unverletztes Auge schützen.

- Nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder

alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

- Weitere Angaben

Wasser im Vollstrahl

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren

CO₂

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid (CO)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften

entsorgt werden.



Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 07.06.2023 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 07 06 2023

Handelsname: Keramikspray

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen

und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Zündguellen fernhalten.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung

und Reinigung:

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl)

aufnehmen

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. - 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

- Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:

- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Die Lagervorschriften für Druckgaspackungen der Type DP 1 sind zu beachten (Lagerverordnung Nr.

629/92).

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

- Zusammenlagerungshinweise:

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 30°C

- Lagerklasse: 2 B - VbF-Klasse: entfällt

- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

67-64-1 Aceton

MAK Kurzzeitwert: 4800 mg/m³, 2000 ml/m³

Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³

74-98-6 Propan

MAK Kurzzeitwert: 3600 mg/m³, 2000 ml/m³

Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m³

106-97-8 Butan

MAK Kurzzeitwert: 3800 mg/m³, 1600 ml/m³

Langzeitwert: 1900 mg/m³, 800 ml/m³

78-93-3 Butanon

MAK Kurzzeitwert: 590 mg/m³, 200 ml/m³ Langzeitwert: 295 mg/m³, 100 ml/m³

- Rechtsvorschriften MAK: GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 07.06.2023 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 07.06.2023

Handelsname: Keramiksprav

(Fortsetzung von Seite 3)

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Allgemeine Schutz- und

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter A/P2

Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter nach (DIN EN 141)

- Handschutz



Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff /

die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten

und der Degradation.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

- Handschuhmaterial Empfohlenes Material:

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm Durchdringungszeit (min.): < 480

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

- Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,1 mm Durchdringungszeit (min.): < 10

- Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Nicht anwendbar.

Schutzbrillen und Gesichtsschutz - Klassifizierung nach EN 166

Schutzkleidung (EN 13034) - Körperschutz:

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aggregatzustand Aerosol - Farbe Weiß Charakteristisch - Geruch:

- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt - Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. - Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 56 °C

- Entzündbarkeit

- Untere und obere Explosionsgrenze

- Untere:

1,5 Vol % Obere: 13 Vol % - Flammpunkt: -17 °C - Zündtemperatur: - Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt. Nicht bestimmt - pH-Wert: Nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 07.06.2023 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 07.06.2023

Nicht bzw. wenig mischbar.

Nicht bestimmt.

93.83 %

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Handelsname: Keramikspray

(Fortsetzung von Seite 4)

- Viskosität:

Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. Dynamisch: Nicht bestimmt.

- Löslichkeit

- Wasser: - Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

- Dichte und/oder relative Dichte

- Dichte bei 20 °C: 0,73 g/cm3 - Relative Dichte Nicht bestimmt. - Dampfdichte Nicht bestimmt.

- 9.2 Sonstige Angaben

- Aussehen:

- Form: Aerosol

- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur

Sicherheit

- Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

- Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.

- Lösemitteltrennprüfung:

- VOC (EU)

- Zustandsänderung

- Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

- Angaben über physikalische Gefahrenklassen

- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

- Entzündbare Gase entfällt

entfällt

- Aerosole Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

- Oxidierende Gase entfällt - Gase unter Druck entfällt entfällt - Entzündbare Flüssigkeiten - Entzündbare Feststoffe entfällt - Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt - Pyrophore Flüssigkeiten entfällt - Pyrophore Feststoffe entfällt

- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

entfällt

- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare

Gase entwickeln entfällt - Oxidierende Flüssiakeiten entfällt - Oxidierende Feststoffe entfällt - Organische Peroxide entfällt

- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff** entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.2 Chemische Stabilität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. - 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. - 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Liste II



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.06.2023 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 07.06.2023

Handelsname: Keramikspray

				Fortsetzung von Seite 5
- Einstufu	ngsrelev	ante LD/LC50-Werte:		
67-64-1	Aceton			
Oral	LD50	5.800 mg/kg (rat)		
Dermal	LD50	20.000 mg/kg (rabbit)		
Inhalativ	LC50/4 h	76 mg/l (rat)		
78-93-3 I	Butanon	•		
Oral	LD50	2.193 mg/kg (rat) (OECI	D 423)	
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (rabbit) (C	PECD 402)	
Inhalativ	LC50	mg/l (Skeletonema costa	atum)	
	LC50/4 h	34 mg/l (rat)		
- Ätz-/Reiz	- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
	- Schwere Augenschädigung/-reizung		Verursacht schwere Augenreizung.	
	- Sensibilisierung der Atemwege/Haut		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
	- Keimzellmutagenität		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
•	- Karzinogenität		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
•	- Reproduktionstoxizität		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
		rgan-Toxizität bei		
	einmaliger Exposition		Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
		rgan-Toxizität bei		
wiederholter Exposition			Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
- Aspirationsgefahr		r	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
 - Endokrinschädliche Eigenschaften

- 12.1 Toxizi	tät
---------------	-----

78-93-3 Butanon

Tall Toxialtat				
- Aquatische Toxizität:				
67-64-1 Aceton				
IC50	20.000 mg/l (rabbit)			
LC50/96 h	LC50/96 h 7.500 mg/l (Leuciscus idus (Aland))			
	5.540 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))			
EC50	8.300 mg/l (LEPOMUS MACROCHIRUS) (96h)			
	7.500 mg/l (Selenastrum capricornutum) (96h)			
EC50	>100 mg/l (daphnia) (48h)			
LC 50	20.000 mg/l (rabbit)			
LC50	12.600 mg/l (daphnia)			
NOEC	1.700 mg/l (Pseudomonas putida)			
NOEC	4.740 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)			
78-93-3 Bu	78-93-3 Butanon			
LC50	2.990 mg/l (Pimephales promelas) (96h; OECD 203)			
EC50	1.972 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (72h; OECD 201)			
EC50	308 mg/l (Daphnia magna) (48h; OECD 202)			
EC0	EC0 1.150 mg/l (Pseudomonas putida) (16h; DIN 38412)			
- 12 2 Persi	stenz und Ahhauharkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfüghar			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
 12.3 Bioakkumulationspotenzial
 12.4 Mobilität im Boden
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

• vPvB: Nicht anwendbar.

- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen

- Weitere ökologische Hinweise:

- Allgemeine Hinweise:

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend



Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.06.2023 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 07.06.2023

Handelsname: Keramikspray

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

- Europäisches Abfallverzeichnis

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

15 01 04 Verpackungen aus Metall

- Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADR, IMDG, IATA UN1950

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- **ADR** 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

- IMDG AEROSOLS

- IATA AEROSOLS, flammable

- 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR



- Klasse 2 5F Gase

- Gefahrzettel 2.1

- IMDG, IATA



- Class 2.1 Gase

- 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA entfäl

- 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Gase

- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

- **EMS-Nummer**: F-D,S-U

- Stowage Code SW1 Protected from sources of heat.

SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of

living quarters.

- Segregation Code SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre:

Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4.

For AEROSOLS with a capacity above 1 litre:

Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS:

Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

- Transport/weitere Angaben:

- ADR

- Begrenzte Menge (LQ) 1L - Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0

In freigestellten Mengen nicht zugelassen

- Beförderungskategorie 2

- Tunnelbeschränkungscode D

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 07.06.2023 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 07.06.2023

Handelsname: Keramikspray

(Fortsetzung von Seite 7)

- IMDG

- Limited quantities (LQ) - Excepted quantities (EQ)

Code: E0

Not permitted as Excepted Quantity

- UN "Model Regulation":

UN 1950 AEROSOLS, 2.1

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -

ANHANG I - Seveso-Kategorie Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

- Mengenschwelle (in Tonnen) für die

Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 150 t

- Mengenschwelle (in Tonnen) für die

Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG

XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II
- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

67-64-1 Aceton

- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

67-64-1 Aceton

78-93-3 Butanon

3

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

67-64-1 Aceton

78-93-3 Butanon

3

- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach VbF:

- Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in % 50-100 NK

entfällt

- ÖNORM M 9485:

Klasse Anteil in % 50-100

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht auch den Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 2020/878.

- Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- Datenblatt ausstellender Bereich:

Technische Dokumentation 21 05 2021

- Datum der Vorgängerversion:

- Versionsnummer der Vorgängerversion: - Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

(Fortsetzung auf Seite 9)



- Quellen

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.06.2023 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 07.06.2023

Handelsname: Keramikspray

(Fortsetzung von Seite 8)

IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

vPVB: Very Persistent and Very Bioaccumulative
Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase – Kategorie 1A
Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1
Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

- www.echa.europa.eu

- www.baua.de

IFA: Institute für Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance:

- www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/index.jsp

- www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-dnel-liste

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert